

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

N. 13.

Donnerstag, den 29. Januar

1880.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist Montag von Varzin in Berlin eingetroffen. Man erwartet nicht, daß der Fürst direct in die parlamentarischen Verhandlungen eingreifen wird, indessen darf man sich schon von seiner Anwesenheit in Berlin einen fördernden Einfluß auf die Kommerarbeiten versprechen, wie denn dieselbe auch in gewissen und großen Fragen für die Verständigung mit den Parteien zweifellos von Vortheil sein wird. — Die neue Militärvorlage bildet den hervorragendsten Theil der Besprechung des In- und Auslandes. Die Mehrzahl der Blätter beurtheilt die Vorlage in durchaus sachgemäßer und besonnener Weise. Unsere liberalen und konservativen Blätter begegnen sich in gleichem Patriotismus und erkennen die Nothwendigkeit der Erhöhung des Heeres an und machen auch selbst gegen die abermalige Bewilligung des Militär-Etats für 7 Jahre keine Opposition; die Blätter des Centrums verhalten sich abwartend, während die fortschrittlichen Organe in gewohnter Weise gegen den Entwurf Sturm laufen.

Berlin. Die „Tribüne“ schreibt: Man spricht von großen „Volksdemonstrationen“ und „Massenmeetings“, die hier in Berlin demnächst gegen die Militär-Vorlage von Seiten der Fortschrittspartei in Scene gesetzt werden sollen. — Es kann natürlich keiner Partei verwehrt werden, die öffentliche Stimmung da, wo sie etwa zu ihren Gunsten spricht, im eigenen Interesse auch zu verwerthen. Dies Recht nimmt nicht nur jede politische Partei, sondern auch die Regierung für sich in Anspruch, wie die Periode der Bismarck-Kämpfe genugsam gezeigt hat. Was aber die Demonstrationen gegen die jetzige Militärvorlage betrifft, so sind die Führer der Fortschrittspartei in dieser Hinsicht in einer etwas mißlichen Lage. Wer sich der Verhandlungen über das jetzt bestehende Militärgesetz noch erinnert, wird wissen, daß in ihnen die Demonstrationen des Volkes für jene Vorlage eine sehr wichtige Rolle spielten, daß Abgeordnete, auch solche, die damals der Fortschrittspartei noch angehörten, von ihren Wählern die kategorische Aufforderung erhielten, für das Gesetz zu votiren, daß die Regierung sich auf zahlreiche Resolutionen zu Gunsten des Entwurfs berufen konnte, — und daß es damals gerade die Fortschrittspartei war, welche nicht ohne Geringschätzung von solchen „zusammengelassenen Volkshäufen“, von dem „Unverstand der Massen“ und dem „Rehlichen im Reichstage“ sprach. — Wir erinnern hieran nicht, um zu dem neuen Bündniß noch alten zu fügen, wir meinen aber, daß es unter den heutigen Verhältnissen wohl erstens Ueberlegung bedarf, ehe man gerade in Berlin daran geht, große Volksversammlungen einzuberufen, mit dem ausgesprochenen Zweck, gegen die Militärvorlage zu demonstrieren. Außer dieser Vorlage steht dem Reichstage bekanntlich noch eine andere bevor, welche die Verlängerung des Socialistengesetzes verlangen wird. Wir haben nicht die Interessen derjenigen zu vertreten, welche principielle und unbedingte Gegner dieses Gesetzes sind, aber wir meinen, daß nicht nur sie, sondern auch Andere ein sehr dringendes Interesse daran haben, der socialdemokratischen Agitation nicht vor der Zeit und auf Umwegen die Thore wieder zu öffnen, was durch Massenmeetings, wie die oben erwähnten, zweifellos geschehen würde. Wer bei solchen Demonstrationen, an die man außerhalb Berlins wohl nirgends denkt, zu gewinnen hätte, wollen wir nicht untersuchen, sicher ist nur, daß diejenigen, die anscheinend das Signal zu ihnen geben wollen, nicht unter den Gewinnern sein würden.

In dem Etat der Reichsschuld für das Etatsjahr 1880/81 befindet sich eine Position an einmaligen Ausgaben: Kosten für die Herstellung neuer, an Stelle der jetzt umlaufenden, auszugebender Reichs-

fassenscheine 128,500 Mark. Als Grund dafür wird der nothwendige Schutz gegen Fälschungen, wie sie jetzt häufig vorgekommen, angeführt; die neuen Reichsfassenscheine sollen auf Willcoz'schem Pflanzen-Faser-Papier gemacht und in besserer künstlerischer Ausstattung ausgeführt werden. In letzterer Hinsicht soll eine Preisbewerbung für Künstler ausgeschrieben werden, wofür 7500 Mark in Ansatz gebracht sind, während die Herstellung des Pflanzenfaser-Papiers 116,700 Mark und die Ueberwachung der Anfertigung bezw. Uebernahme dieses Papiers 4300 Mark erfordert.

Unter den Tausenden von Arbeitern in dem Fabrikorte Linden bei Hannover ist große Noth. Wie helfen und rasch helfen? fragte sich der Oberpräsident in Hannover. Hülfserufe, Sammlungen — ach ihrer sind so viele aller Art. Er fand ein Mittel. Er veranstaltete seine erste große Gesellschaft, die hohen Beamten, Offiziere und Cavaliere mit ihren Damen drängten sich in seinen Sälen, es gab Musik zum Tanzen, aber keine Tafel, keine kalten und warmen Vederbissen, keinen Johannisberger und Champagner und kein Eis, nur Butterbrod und Thee und Thee und Butterbrod. Niemand stuzte und klatschte, sondern alle wußten, was der Herr sagen und thun wollte, das Gespräch und der Tanz war lebhafter und munterer als je; denn es galt einer guten That und der Herr Oberpräsident hatte die Freude, das theure Geld, was der Luzus verzehrt hätte, den armen Weibern in Linden geben zu können. Der Erste, der dem guten Beispiel folgte, war Prinz Albrecht, der kommandirende General; die Tausende, die erspart wurden, kamen den Arbeitern in Linden zu gut — und nun ist's in Hannover schon guter Ton geworden, Abends zu tanzen, zu singen und zu spielen bei Thee und Butterbrod und dafür die Armen satt und froh zu machen, bis bessere Zeit kommt.

Die „Times“, die sonst die Politik Beaconsfield's vertreten, machen jetzt eine bedenkliche Schwelung. Sie veröffentlichen einen Plan zur Regelung der afghanischen Frage. Darnach sollen sich die englischen Truppen nach Jellalabad zurückziehen, die Afghanen sich einen neuen Herrscher wählen und England auf das Recht, nach Kabul eine Gesandtschaft zu schicken, so lange verzichten, bis der neue Emir seine Macht befestigt haben wird. — Die Partei der Fenier, die aus Irland eine Republik machen will, hebt wieder ihr Haupt. Ihr Führer Parnell hob in einer in Buffalo gehaltenen Rede hervor, daß Irland das Recht einer eigenen Rationalität habe. Wenn es möglich sei, dieselbe zu erlangen, so müßten die Irländer ihr Blut für die Verteidigung ihres Landes opfern. Er (Parnell) könne nicht sagen, ob eine friedliche Lösung möglich sei; wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, so bleibe nichts anderes übrig, als daß die Grundeigentümer das Land verlassen.

Sächsische Nachrichten.

Leipzig. Nach einer aus dem statistischen Bureau an das Stadtverordneten-Collegium gelangten Notiz betrug die Einwohnerzahl unserer Stadt zu Ende vor. Jahres 158,000.

Der sächsischen Ständeversammlung ist über das Amtskleid der Rechtsanwälte der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, dahin lautend: „Bei den Gerichts-Verhandlungen, bei denen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften die beteiligten Richter das Amtskleid tragen, haben auch die beteiligten Rechtsanwälte das für sie bestimmte Amtskleid anzulegen.“ In den hierzu gegebenen Motiven wird u. A. gesagt, daß die nämlichen Rücksichten, welche es zweckmäßig erscheinen lassen, daß die bei den Gerichtsverhandlungen beteiligten Richter das Amtskleid tragen, auch in Betreff der dabei beteiligten Rechtsanwälte obwalten und daß es die Ein-

führung der Amtstracht für die Richter erheische, auch den Sachwaltern die Anlegung einer solchen aufzuerlegen.

Der Landesauschuß sächsischer Feuerwehren hielt vergangenen Sonntag eine Sitzung in Dresden ab. Von den Verhandlungsgegenständen ist besonders zu erwähnen, daß der 11. deutsche Feuerwehrtag Mitte Juli in Dresden abgehalten werden soll, zu welchem Zweck schon jetzt die Benutzung der alten Reiterkaserne in Neustadt gesichert wurde. Die genannte Kaserne ist für die in Aussicht genommene Anstellung von Feuerlösch- und Rettungsgeräthen außerordentlich geeignet, ebenso für die projectirten wissenschaftlichen Prüfungen der Ausstellungsgegenstände, wie nicht minder für vorzunehmende Uebungen. Ferner soll den Theilnehmern am deutschen Feuerwehrtag eine vom Landesauschuß zu bearbeitende Festschrift überreicht werden, welche eine Geschichte des vaterländischen Feuerwesens, desgleichen eine des Landesvereins sächs. Feuerwehren, sowie einen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Feuerlöschwesens unter Beifügung statistischer Tabellen enthalten soll.

Nach einer Entscheidung, welche von dem Bittauer Schöffengericht gefällt worden, besteht unser sächsisches Landesgesetz vom Jahre 1837, wonach das Colligiren für auswärtige Lotterien straffällig ist, noch in voller Kraft. Die „Bittauer Morgen-Zeitung“ hatte im November vorigen Jahres mehrere Male Annoncen Hamburger Lotterie-Collecteure in ihrem Anzeigenthail veröffentlicht. Von der königl. Staatsanwaltschaft war darauf hin Anklage gegen den verantwortlichen Redacteur der „M. B.“ erhoben worden, und das Schöffengericht hat denselben zu einer Strafe von 1 Tag Gefängniß und 1 Mark Geldbuße verurtheilt.

Aus Unvorsichtigkeit verschluckte ein junges Mädchen in Bittau dieser Tage eine Nähnadel. Sie hatte nach der bei Nähterinnen üblichen Manier die Nadel in den Mund genommen. Während dessen wurde im Familienkreis geschert und gelacht. Das Mädchen lacht mit, ohne an die im Munde befindliche Nadel zu denken und verschluckt dieselbe. Sofort wurden alle erdenklichen Versuche angestellt, um die Nadel wieder zu erlangen, aber vergebens. Dem herbeigeholten Arzte blieb nur übrig, schleimige Speisen, den Genuß von Oelen u. zu ordiniren, der Nadel selbst konnte man nicht mehr habhaft werden. Wenn auch der Zustand der Patientin nicht gerade lebensgefährlich ist, so hat die Unvorsichtige doch Schmerzen in hohem Grade auszuhalten. Unsern geehrten Leserinnen können wir aber nur anrathen, auf das Vorsichtigste beim Gebrauche der Nähnadeln und Nadeln überhaupt zu sein.

Vor dem kgl. Schöffengericht zu Brand wurde am 21. Jan. d. J. ein Fall verhandelt, welcher einen Act der gemeinsten und rüdesten Thierquälerei documentirt. Dem Gutbesitzer Traugott Ernst Wolf in Grobhartmannsdorf, ein dem Trunke sehr ergebenen Mensch, war eine hochtragende Kuh krank geworden. Um nun das ziemlich ausgetragene Kalb zu retten, hat Wolf die Kuh mit einem Fäustel auf den Kopf geschlagen, worauf sie zu Boden gestürzt, sie einmal mit dem Fleischermesser in den Hals gestochen und ihr dann sofort den Leib aufgeschlitzt, das Kalb entnommen und dasselbe in den Kuhstall getragen. Während dieser Zeit ist die Kuh, welche nicht getödtet worden war, wieder aufgestanden und mit heraushängenden Eingeweiden nach dem Stalle zu gelaufen. Wolf, welcher gelernter Fleischer ist, hat die Kuh nur auf Drängen der beim Schlachten mit beschäftigten Personen sodann vollends getödtet. Bei Anweisung der Strafe wurde denn auf die rohe und gemeine Art der Ausführung, sowie darauf, daß Wolf wiederholt wegen wüsten Handlungen bestraft und als gefühlloser Mensch bekannt ist, Rücksicht genommen und er gemäß § 360